

§ 107a Zeitstrafe für Spieler (neue Vorschrift)

1. Der Hessische Fußball-Verband führt im Rahmen eines Pilotprojektes die 10-Minuten Zeitstrafe ein. Die Zeitstrafe ersetzt in Pflichtspielen sowie in allen vom Verband in Spielrunden organisierten Spielen ohne Auf- und Abstiegsrecht der Herren auf Kreisebene (Kreisoberliga bis zur untersten Liga), sowie bei Kreispokalwettbewerben (unabhängig von der Klassenzugehörigkeit) die Gelb-Rote Karte.
2. Zeitstrafen gelten für alle Spieler die aktiv am Spiel teilnehmen und zuvor ein verwarnungswürdiges Vergehen begangen haben. Jedes weitere verwarnungs- oder feldverweiswürdiges Vergehen eines Spielers während oder nach Ableistung der Zeitstrafe führt direkt zum Feldverweis auf Dauer.
Für nicht aktiv am Spiel teilnehmende Spieler (Auswechselspieler bzw. ausgewechselte Spieler) findet die Regelung nach Nr. 2 keine Anwendung. Sind diese bereits verwarnet und begehen ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen, führt dies zum Feldverweis auf Dauer.
3. Die Zeitstrafe ist innerhalb der technischen Zone (sofern vorhanden) oder auf der Ersatzspielerbank zu verbüßen, es sei denn, der Spieler wärmt sich für den weiteren Einsatz auf. Sobald der Spieler das Spielfeld verlassen hat und der Schiedsrichter das Spiel fortführt, leistet der Spieler die 10-minütige Zeitstrafe ab.
4. Der Spieler darf während der Zeitstrafe nicht durch einen anderen Spieler ersetzt werden. Nach Ablauf der Zeitstrafe und Zeichen durch den Schiedsrichter, darf der Spieler von der Seitenlinie aufs Spielfeld zurückkehren oder durch einen anderen Spieler während einer Spielunterbrechung ersetzt werden.
5. Der Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung erlässt hierzu Durchführungsbestimmungen.
6. Der Vorstand wird ermächtigt, die Vorschrift über den 30.06.2023 hinaus zu verlängern.

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.07.2021 in Kraft. Sie ist befristet und tritt mit Ablauf des 30. Juni 2023 außer Kraft.